

Ordo, Evolution und Wirtschaftspolitik : Pointillistische Standortbestimmung eines Neoliberalen

Autor(en): **Schwar, Gerhard**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **82 (2002)**

Heft 12-1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-166641>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gerhard Schwarz

ORDO, EVOLUTION UND WIRTSCHAFTSPOLITIK

Pointillistische Standortbestimmung eines Neoliberalen

«Wenn der Mensch in seinem Bestreben, die gesellschaftliche Ordnung besser zu gestalten, nicht mehr Schaden als Nutzen anrichten soll, wird er lernen müssen, dass er auf diesem wie auf allen anderen Gebieten mit einer tief verflochtenen Organisationsstruktur keine endgültige Kenntnis dessen erlangen kann, was ihm das Beherrschen der Vorgänge erst ermöglichen würde. Er wird sich deshalb des Wissens bedienen müssen, dessen er fähig ist. Er darf nicht die Ergebnisse formen wollen wie ein Handwerker sein Werk. Vielmehr wird er das Wachstum fördern müssen, indem er für eine angemessene Umgebung sorgt – ganz so, wie der Gärtner dies für seine Pflanzen macht. Es liegt eine Gefahr in dem überschwänglichen Gefühl einer unaufhörlich wachsenden Macht, die der Fortschritt in den Naturwissenschaften mit sich brachte und die den Menschen verlockt, schwindelig vor Erfolg, um einen bezeichnenden Satz des frühen Kommunismus zu benutzen, nicht nur unsere natürliche, sondern auch unsere menschliche Umgebung der Herrschaft des menschlichen Willens zu unterwerfen. Die Erkenntnis von den unüberwindbaren Grenzen seines Wissens sollten den Erforscher der Gesellschaft eigentlich Demut lehren. Diese Demut sollte ihn davor bewahren, Mitschuldiger in dem verhängnisvollen menschlichen Streben nach der Herrschaft über die Gesellschaft zu werden – einem Streben, das ihn nicht nur zum Tyrannen über seine Mitmenschen macht, sondern ihn ebenso zum Zerstörer einer Zivilisation machen kann, die kein Geist erdacht hat, sondern die sich aus den freien Entscheidungen von Millionen von Menschen geformt hat.» (Friedrich August von Hayek)¹

Das zentrale Anliegen, das Hayek in seiner Nobelpreisrede formuliert hat (der das obestehende Zitat entnommen ist) und das mein Verständnis von Wirtschaft und Gesellschaft und von der Rolle des Staates prägt, ist die Kritik an der Anmassung des Wissens, der Intellektuelle besonders leicht verfallen. Menschliches Wissen ist begrenzt. Der Einzelne verfügt nur über einen Bruchteil des gesamten menschlichen Wissens, und man kann dieses Wissen der unzähligen Individuen nicht einfach zentral addieren, zusammenfassen und darauf aufbauende Wirtschaftspolitik im Sinne des Sozialismus betreiben. Oder anders: Wirtschaft und Gesellschaft sind so hoch kompliziert, dass nur der sie verstehen könnte, der sie gewissermassen entworfen hat. Diesen Konstrukteur der Gesellschaft gibt es jedoch genauso wenig wie den überragenden, alles begreifenden Intellekt. Wer immer sonst aber eingreift, kann in seiner Unkenntnis die Funktionszusammenhänge nur stören.

Die Gesellschaft – kein Ergebnis menschlichen Entwurfs

Das leitet über zur Kritik am konstruktivistischen Rationalismus, der vor allem die kontinentaleuropäische Geistesgeschichte geprägt hat – Stichwort: *René Descartes* – im Gegensatz zur schottischen und englischen Aufklärung. Viele besonders wichtige gesell-

schaftliche Erscheinungen wie Sprache, Recht (jedenfalls das *common law* der Angelsachsen), Markt oder Geld haben sich praktisch selbsttätig, also spontan, entwickelt – gemäss einer Lieblingswendung von Hayek, die auf *Ferguson* zurückgeht, als «*Ergebnis menschlichen Handelns, aber nicht menschlichen Entwurfs*». *Adam Smith's* «*unsichtbare Hand*» kommt einem da in den Sinn, aber noch viel besser wird dieser Prozess des Entstehens einer allgemein nützlichen Ordnung durch einen völlig spontanen Prozess, also ohne dass irgendein Einzelner sie geplant hätte, in *Bernard Mandevilles* Bienenfabel beschrieben.

Methodologischer Individualismus

Vielleicht ist in diesen wenigen Aussagen auch schon deutlich geworden, dass die Betonung des Individuums, seines Wertes und seiner Freiheit, nicht einer egoistischen oder auch atomistischen Sicht entspringt, sondern nicht zuletzt erkenntnistheoretischer Natur ist. Das Individuum ist Ausgangspunkt aller Erkenntnis und allen Wollens. *Margaret Thatchers* von vielen als provokativ empfundene Aussage «*There is no such thing as society*» ist vor diesem Hintergrund zu verstehen. Natürlich sind Menschen soziale Wesen, aber die Gesellschaft ist keine handelnde Person, sondern ein Netz von freiwilligen Beziehungen zwischen Individuen und zu Gruppen zusammengesessenen Individuen ohne gemeinsame Hierarchie bestimmter Ziele. Diese Gesellschaft kann nur von den Individuen her verstanden werden. Dieser methodologische Individualismus, zu dem es aus meiner Sicht

¹ Friedrich August von Hayek, *Die Anmassung von Wissen*, in: «Ordo» 26, 1975.

keine wirkliche Alternative gibt, führt in der Regel auch zu einem normativen Individualismus im Sinne der Forderung nach Freiheit und Privatautonomie.

Die Aufgaben des Staates

Basierend auf diesen drei Pfeilern – «Begrenztheit menschlichen Wissens», «Wirtschaft und Gesellschaft als Ergebnisse menschlichen Handelns, aber nicht menschlichen Entwurfs» und «methodologischer Individualismus» – stellt sich die Frage nach der Rolle des Staates oder besser der Regierung; sie kann, wie sich aus dem Gesagten ergibt, nicht Ort des höheren oder besseren Wissens sein, sie kann nicht Ort der rationalen Konstruktion von Gesellschaft und Wirtschaft sein, und sie kann nicht die Verkörperung des Gemeinwohls sein. Ich halte es da mit *Thomas Paine*, der anlässlich der Gründung der Vereinigten Staaten von Amerika meinte: «Die Gesellschaft ist immer ein Segen, aber die Regierung ist selbst im besten Fall nur ein notwendiges Übel, im schlimmsten Fall ist sie ein unerträgliches.»

Trotzdem braucht es den Staat, also ein gewisses Ausmass an politischer Gesellschaft bzw. an institutionalisiertem Zwang, um die zivile Gesellschaft, den Ort der Freiwilligkeit und der Freiheit, vor unkontrollierter innerer und äusserer Gewalt zu schützen. Weil individuelle Freiheit stets nur Freiheit unter dem Gesetz sein kann, das die Freiheit der Einzelnen voneinander abgrenzt, muss der Staat nicht zuletzt eine Rechtsordnung, die *rule of law*, garantieren. Er sollte also grösstmögliche Freiheit für jeden Einzelnen sichern. Gleichzeitig muss aber auch die Staatsgewalt auf ein Mindestmass reduziert werden. Nur *limited government* garantiert, dass Willkür und Zwang von Individuen nicht durch Willkür und Zwang des Staates ersetzt werden.

Die Gewährleistung der inneren Sicherheit durch die Rechtsordnung und die Gewährleistung der äusseren Sicherheit sind zweifelsohne die vornehmsten und wichtigsten Aufgaben des Staates. Ich glaube aber, dass sich die Aufgaben des Staates nicht darin erschöpfen². So würde ich auch die Bereitstellung einer gewissen Infrastruktur als sinnvolle Staatsaufgabe erachten. Hinsichtlich dieser Aufgabe gehen die real existierenden Staats- und Wirtschaftsordnungen in Europa allerdings sicher viel zu weit. Auch wir Neoliberalen – gemeint hier nicht als Schimpfwort, sondern im Sinne der ordoliberalen Bewegung der

Nachkriegszeit –, haben übrigens beispielsweise die Rolle des Staates im Bildungswesen viel zu wenig in Frage gestellt.

Weitere legitime Staatsaufgaben könnte man – im Gegensatz zur inneren und zur äusseren Sicherheit und Infrastruktur – als neoliberal bezeichnen. Gemeint ist zunächst die Sicherung eines funktionierenden Geldwesens, denn unabhängig von der grossen Debatte über die beste Form der Geld- und Währungsordnung – staatlich gesichertes Monopol einer unabhängigen Zentralbank oder Wettbewerb zwischen mehreren privaten Währungsinstitutionen – gehört das Geldwesen zweifellos zu den Staatsaufgaben. Geld ist so wichtig, dass eine Geldverfassung unabdingbar ist. Aus ordoliberaler Sicht kommt dem Staat ferner auch eine Rolle in der Wettbewerbspolitik zu. Seine Aufgabe muss es sein, die Bildung privater Machtgruppen im Markt zu verhindern, weil eben die Verfolgung des Eigeninteresses nur dann von einer unsichtbaren Hand zum allgemeinen Besten geführt wird, wenn Wettbewerb herrscht. Da dachte *Smith* nicht wesentlich anders als später *Walter Eucken*. Dass diese Wettbewerbspolitik sich vor allem auf den Abbau von Zutrittsbarrieren aller Art konzentrieren sollte und weniger auf Strukturen, scheint allerdings heute offensichtlich.

Während meine liberalen – nicht aber die libertären – Freunde in der Argumentation bis hierher weitestgehend gefolgt sein dürften, wird die Gefolgschaft bei den folgenden beiden Staatsaufgaben vermutlich deutlich kleiner werden. Jedenfalls würde mancher Liberale sicher aufschreien, noch mehr aufschreien als bei der Wettbewerbspolitik, wenn ich die These vertrete, auch Sozialpolitik im weitesten Sinne gehöre zu den Staatspflichten. Dennoch scheinen mir die folgenden beiden Staatspflichten einer Sozialen Marktwirtschaft aus liberaler Sicht nicht nur vertretbar, sondern geradezu unabdingbar:

Zunächst kommt dem Staat eine Rolle in der Sozialpolitik im engeren Sinne zu, zwar eine viel kleinere als heute, eine an der Subsidiarität und an der Existenzsicherung orientierte, aber eine eben doch nicht unbedeutende Rolle. Der Grund dafür ist ein doppelter: Zum einen muss sich eine Gemeinschaft um ihre schwächsten Glieder kümmern, und dementsprechend muss der Staat einspringen, wenn die individuelle Hilfe versagt. Zum anderen kann diese soziale Hilfe dazu beitragen, die Akzeptanz der freiheitlich-marktwirtschaftlichen Ordnung zu sichern.

Akzeptanz von Marktwirtschaft

Schliesslich sei hier auch die These formuliert, dass es zu den Staatsaufgaben gehört, eine gewisse Umverteilung von Einkommen und Vermögen vorzu-

² Die folgenden Überlegungen folgen weitgehend meinem Aufsatz «Das Staatspflichtenheft und seine Begrenzung durch direkte Demokratie und Systemwettbewerb», in: K. Leube (Hrsg.), *Vordenker einer neuen Wirtschaftspolitik, Marktwirtschaft, Individualismus und Ideengeschichte (Festschrift für Christian Watrin)*, Frankfurt: FAZ 2000, S. 223–232.

nehmen, und zwar in dem Ausmass, das es braucht, um die Akzeptanz von Marktwirtschaft und Demokratie zu sichern. Es geht hierbei nicht um distributive Gerechtigkeit. Vielmehr handelt es sich um ein utilitaristisches Argument. Das macht es indessen nicht weniger gültig. Es nützen den Liberalen ja alle noch so überzeugenden, noch so konsistenten, noch so theoretisch-schlüssigen Forderungskataloge nichts, wenn sie dann an der Wahl- oder Abstimmungsurne scheitern. In der Demokratie regiert die Mehrheit – und deshalb kommen Liberale, die nicht nur im Elfenbeinturm nach möglichst konsistenten Modellen suchen, sondern auch an deren Umsetzung interessiert sind, nicht darum herum, ihre Anliegen mehrheitsfähig zu machen. Wenn die freiheitlich-marktwirtschaftliche Grundordnung die beste – oder eher: die am wenigsten schlechte – Sicherung zentraler, liberaler Anliegen wie Schutz des Privateigentums, Schaffung von möglichst viel Freiraum für das Individuum oder Stärkung der Selbstverantwortung bietet, dann zählt der Beitrag der Regierung zur Akzeptanz dieser Ordnung zu ihren nobelsten liberalen Aufgaben.

Allerdings sei hier sogleich, um möglichen Missverständnissen vorzubeugen, klargestellt, dass es natürlich noch andere, vorrangigere Instrumente der Akzeptanzsicherung gibt, allen voran die Sicherstellung einer Partizipation möglichst vieler an einem hohen Wachstum oder die Garantie freien, ungehinderten Aufstiegs für die Tüchtigen. Besonders aber kann unermüdliche Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit ihren Teil zur Akzeptanz der liberalen Ordnung leisten. Leider hört man davon in der Politik praktisch nichts, sondern nur das permanente Lamento über die Grenzen dessen, was politisch möglich bzw. eben nicht möglich sei.

Die Gefahr einer solch langen Liste von Staatspflichten oder mindestens möglichen und akzeptablen Staatsaufgaben besteht natürlich darin, dass sie überinterpretiert wird, dass sie in den Händen von Interventionisten und verkappten sowie offenen Sozialisten zur Grundlage einer ausufernden Staatstätigkeit wird. Fast wichtiger als die Frage nach den legitimen Staatsaufgaben ist daher jene nach dem Ausmass der Staatstätigkeit, ein wenig in Anklang an *Paracelsus* und sein Theorem, dass im Übermass alles zum Gift werde. Wo dieses Übermass anfängt, lässt sich theoretisch kaum überzeugend festlegen, aber sicher ist,

- dass es der Staat in jedem der hier genannten Bereiche übertreiben kann;
- dass er es in den meisten dieser Bereiche, vor allem den mit der Sozialen Marktwirtschaft verbundenen, in der Schweiz, in Deutschland und Österreich längst übertreibt und
- dass er vor allem in der Summe dieser Aktivitäten, wie wir an der Staatsquote unschwer ablesen können, völlig überbietet ist.

Freiheit als höchster Wert

Für mich ist Freiheit – und das ist ein klares Werturteil – so etwas wie ein oberster Wert bei der Gestaltung einer Gesellschaftsordnung. Ich halte sie für wichtiger als Effizienz und Wohlstand, und ich halte sie, im Gegensatz zum Begriff der «sozialen Gerechtigkeit», für halbwegs definierbar, nämlich als Abwesenheit von willkürlichem Zwang durch andere (nicht jedoch als das, was man als Abwesenheit von Zwang durch äussere Umstände bezeichnen könnte). Diese Setzung eines absoluten Wertes hat nicht zuletzt mit intellektueller Bescheidenheit zu tun, weil ich meine, dass sich hinter der rein tech-



Immanuel Kant (Dritter von links) am Mittagstisch mit Freunden.

nokratischen Attitüde oft sehr wohl Werturteile verbergen und ich es für ehrlicher und bescheidener halte, offen zuzugeben, dass man für etwas einsteht und sich engagiert, das man nicht bis ins Letzte beweisen kann. Und dieses Einstehen für die Freiheit ist keineswegs ökonomisch oder gar «ökonomistisch» begründet. Freiheit ist für mich, wie *Kant* gesagt hat, die Voraussetzung dafür, dass wir überhaupt die Möglichkeit haben, uns moralisch zu verhalten, und sie ist, um mit *Hayek* zu schliessen, «wesentlich, um Raum für das Unvorhersehbare und Unvorhersagbare zu lassen». Die beste Politik, auch die beste Wirtschaftspolitik, ist jene, die den Rahmen schafft, damit Evolution stattfinden kann – in vielem unvorhersehbar und unvorhersagbar. ♦

GERHARD SCHWARZ, Jahrgang 1951. Studium an der Hochschule St. Gallen. Seit 1994 Leiter der Wirtschaftsredaktion der NZZ und Lehrbeauftragter an der Universität Zürich. Neuere Buchveröffentlichungen: «Das Soziale der Marktwirtschaft» (1990), «Die Soziale Kälte des Liberalismus – Versuch einer Klärung» (3. Aufl. 1997); «Neidökonomie» (2000), «Freiheit und Fortschritt – Freedom and Progress» (2001).